



Protokollauszug
24. Sitzung vom 12. Dezember 2018

**331/2018 33.06 Rietpark, Wegrechte
Dienstbarkeit mit Unterhaltsregelung, Bushaltestelle**

1. Ausgangslage

Die Fragen rund um die Unterhaltsthematik und die Dienstbarkeiten betreffend das Gebiet Rietpark konnten geklärt werden. Die Grundeigentümer und die Stadt Schlieren konnten im Rahmen von Verhandlungen die Verantwortlichkeiten, den Unterhalt und die Aufsichtspflicht regeln. Ebenso konnte eine Einigung zu den anfallenden Kosten gefunden werden.

Die Vereinbarungen betreffen die Parkfläche, die Wegverbindungen (inklusive Beleuchtung und Möblierung mit Bänken und Lampen), die Trottoirs sowie die bereits erstellte Bushaltestelle an der Brandstrasse. Es zeigt sich, dass die Regelung möglichst zeitnah, noch im Jahr 2018, erfolgen soll.

In diesem Zusammenhang werden zwei Verträge abgeschlossen: Ein Vertrag betrifft ausschliesslich die Bushaltestelle, der andere Vertrag umfasst den Park mit den Wegen, der Beleuchtung etc.

2. Erwägungen

Die Erstellung sämtlicher Anlagen auf dem Areal geht gemäss Vertrag, der grundbuchlich gesichert wird, vollumfänglich zu Lasten der Investoren, ebenso der umfassende Ersatz/Neubau nach Ablauf der Abschreibungsfristen (20 Jahre für Anlagen und Installationen, respektive 40 Jahre für Wege).

Die Stadt Schlieren übernimmt im Gegenzug Unterhalt, Betrieb und Reinigung. Was die städtischen Kosten betrifft, ist davon auszugehen, dass pro Jahr mit durchschnittlich total ca. Fr. 18'000.00 zu rechnen ist. Davon entfallen auf Reinigung und Unterhalt rund Fr. 12'000.00. Kleinere Reparaturen, Ersatzbeschaffungen und ähnliches werden pro Jahr auf ca. Fr. 6'000.00 geschätzt.

Die definierten, der Allgemeinheit zugänglichen Wege werden wie öffentliche Strassen und Wege behandelt, insbesondere auch hinsichtlich sämtlicher polizeilicher Normen. Die Parkflächen sind öffentlich zugänglich, bleiben jedoch in der Obhut der involvierten Grundeigentümer. Dazu existiert ein Nutzungs- und Verwaltungsreglement, das die Pflichten unter den privaten Parteien umfassend regelt.

Mit der ausgehandelten Regelung kann sichergestellt werden, dass mit dem Rietpark eine grossflächige, öffentlich zugängliche Parkfläche entsteht, die für die Allgemeinheit – verglichen mit der ursprünglichen, industriellen Nutzung – einen Mehrwert darstellt. Dank der vertraglichen Vereinbarung sind Rechte und Pflichten geregelt und für die Zukunft gesichert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die beiden Verträge betreffend Bau-, Betriebs- und Fortbestandsrecht für eine Bushaltestellenanlage und betreffend Personaldienstbarkeiten zum Rietpark für die Ausgestaltung der öffentlichen Wege und Trottoirflächen inklusive Erstellung, Unterhalt und Haftung werden genehmigt.
2. Der Abteilungsleiter Bau und Planung wird ermächtigt, die Verträge auf dem Notariat zu unterzeichnen.
3. Mitteilung an
 - Geistlich Immo AG, Brandstrasse 24, 8952 Schlieren
 - Helvetia Lebensversicherungsgesellschaft AG, Immobilienbewirtschaftung, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf
 - Notariat Schlieren, Uitikonerstrasse 9, 8952 Schlieren
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin